

BEKANNTMACHUNG

Land Brandenburg

Am Mittwoch, dem 28. Mai 2025, wird durch die Norddeutsche Landesbank Girozentrale die Notierung für die vom Land Brandenburg begebene und gemäß § 37 BörsG zum Regulierten Markt an der Börse Berlin zugelassene Schatzanweisung, aufgenommen.

Euro 500.000.000,00
3 % Landesschatzanweisung von 2025(2035)
des Landes Brandenburg

Die Zinszahlungen erfolgen nachträglich jährlich am 28. Mai eines Jahres, erstmals am 28. Mai 2026.

Die Schatzanweisungen werden am 28. Mai 2035 zurückgezahlt. Sie sind weder durch das Land Brandenburg noch durch die Gläubiger kündbar.

Die Schatzanweisungen sind mündelsicher, deckungsstock- und notenbankfähig.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt Euro 1000,--.

Wertpapier-Kenn-Nummer:	A351UP
ISIN:	DE000A351UP3
Markt:	Regulierter Markt – Festverzinsliche
Skontroführer:	1181 mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG

Berlin, den 26. Mai 2025
GESCHÄFTSFÜHRUNG DER BÖRSE BERLIN